

KURZ & KNAPP

4 Medizin: „Pneumologisches“ / Politik / Leserbriefe

FORUM POLITIK

11 Blickwinkel: Abstimmung mit den Füßen?

12 Im Brennpunkt: Hausärztlicher Diabetestag in Dortmund
W.-A. Dryden, Dortmund

▶ 14 **Wissenschaftliches Konzept für hausärztliche Medizin: Die Botschaft verstehen**
Dirk Mecking, Duisburg

18 Freistaat Bayern: Es geht vorwärts – pack ma's!

▶ 23 Praxisorganisation: Abschied von der Karteikarte

▶ 24 BDA-Internet-Präsenz: Meister des Netzes

26 Berufliche Selbst- und Fremdeinschätzung

28 EBM 2000 – die Weichen sind gestellt

LÄNDERSPIEGEL

29 Termine

30 Baden-Württemberg: Sieben auf einen Streich / Sachsen: Der Existenzkampf geht weiter

MEDIZIN IN DER PRAXIS

▶ 36 Komplikationen des Diabetes mellitus
Peter Stiefelhagen, Hachenburg

▶ 41 **Verordnungsfähigkeit von Phytopharmaka**
Martin Adler, Siegen

44 Rationaler Einsatz von Phytopharmaka

▶ 46 Serie Schlafstörung: Doppelte Strategie auch im Alter

▶ 48 Gastro-ABC: Quincke-Ödem

GERIATRIE FÜR DIE PRAXIS

▶ 49 Depression im Alter

INDUSTRIE UND FORSCHUNG

70 News: Herzinsuffizienz, Schlafstörungen, Alopezie u. a.

71 Report zur Budgetentlastung durch Homöopathie

INTERMEDZO

▶ 78 Arzthaftungsrecht(4): Schaden und Beweislast

80 Ausstellung: Die bunte Welt der Niki de Saint Phalle

Wissenschaftliche Definition der Hausarztstätigkeit →

Nicht immer verstehen sich Ärzte und Patienten auf Anhieb; doch die hausärztliche Tätigkeit gründet hauptsächlich in solchem Verständnis. Plausibilität und tragfähige Therapie sind Begriffe, mit denen die Arbeit des Hausarztes auch wissenschaftlich begründet umschrieben werden kann 14



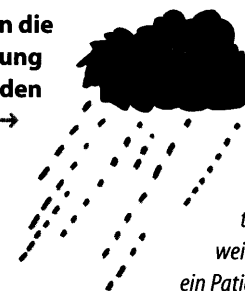
Phytopharmaka: für die tägliche Praxis unentbehrlich →

Wer hat Angst vor der Positivliste? Die Verordner von Phytopharmaka müssen sie jedenfalls

nicht haben – falls sie prinzipielle Grundregeln beachten. Als Beispiel für Transparenzkriterien wird außerdem ein Modellversuch vorgestellt 41



Wenn die Behandlung Schaden bringt →



Wer haftet, wer trägt die Beweislast, wenn ein Patient im Zusammenhang mit einer

medizinischen Behandlung Schaden erleidet?

Wie muss so ein Beweis aussehen? Wann haften andere mit? Können haftungsrechtliche Ansprüche verjähren? Antworten darauf auf Seite 78